



Gürtelprüfung zum 2. Kup und 1. Kup



Datum: 09.10.2026

Ort: Sporthalle in der Adolf-Damaschke-Straße 6,
17389 Anklam

Zeitplan: 17:00 Uhr - 17:45 Uhr Eröffnung + Erwärmung
18:00 Uhr - 20:30 Uhr Prüfungszeitraum
20:45 Uhr - 21:00 Uhr Auswertung + Verabschiedung

Kosten: Höhe der Teilnehmergebühr wird von jeweiligem Verein
bekannt gegeben (inkl. Urkunde und Marke, DTU-Pass
Gebühr, Hallen- und Prüferkosten sowie NEUEM GÜRTEL)

Mitzubringen: Sauberer / gebügelter Dobok + Gürtel;
ggf. weißes Unterhemd;
komplette Schutzausrüstung (inkl. DaeDo Gen3-Socken);
Bruchtestbretter, Waffen (Stöcker / Messer);
Fuß- und Fingernägel kurz geschnitten;
Lange Haare müssen zum Zopf gebunden werden;
Barfuß während der Prüfung.

Meldeschluss: 26.09.2026 (Abgabe der benötigten Unterlagen)

- Prüfungsgebühr;
- DTU-Pass;
- Nachweis/Urkunden bei Überprüfungsprüflingen;
- Einverständniserklärung für Kinder und Jugendliche.
(werden von den Trainern im Vorfeld ausgegeben)

Hinweis: Bei Nichtteilnahme verfällt die Prüfungsgebühr.
Prüflinge unter 15 Jahren dürfen das Prüfungsfach
Bruchtest nicht absolvieren.
Die Prüfung findet auf der TKD-Matte statt.
Für eine kleine Stärkung (Essen / Getränke) ist gesorgt.

Es wird nach der neuen Prüfungsordnung der DTU von 2024 geprüft:
https://www.dtu.de/fileadmin/Downloads/Ordnungen/2026/10.1_PO_vorl_Stand_12.02.2026.pdf

Näheres dazu erfährt Ihr von Euren Trainern!



Gürtelprüfung zum 2. Kup und 1. Kup



Datenschutz: Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer/innen der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu, soweit diese für die Abwicklung der Veranstaltung erforderlich sind. Ebenso erklärt sich der/die Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Sorgeberechtigte/n damit einverstanden, dass während der Veranstaltung gemachte Bild- und Videoaufnahmen dem Veranstalter und Ausrichter für mediale Zwecke zu Verfügung stehen und Online sowie in Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Haftung: Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem/der Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines/ihres Vertreters, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der/die Teilnehmer/in auch die Mitarbeiter/innen, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen, Trainer/innen, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Anti-Doping: Alle Teilnehmer/innen sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet. Info siehe: www.nada.de